

Antrag

der Abgeordneten Norbert Kleinwächter, Dr. Lothar Maier, Dr. Harald Weyel, Hansjörg Müller, Siegbert Droese, Corinna Miazga, Martin Hebner, Joana Cotar, Enrico Komning, Dr. Robby Schlund und der Fraktion der AfD

Elysée als Vorbild – Für ein Europa der Zusammenarbeit souveräner Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 22. Januar 1963 unterzeichneten Bundeskanzler Konrad Adenauer und der französische Präsident Charles de Gaulle eine „Gemeinsame Erklärung“ sowie den „Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit“, der in damals nicht zu erwartender Weise die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich, langfristigen Frieden und produktiven Austausch zwischen beiden Nationen maßgeblich gestaltet hat. Die Versöhnung zwischen Deutschland und Frankreich und der Vertragsschluss selbst stellten tatsächlich, wie die beiden Staatspräsidenten dies in ihrer „Gemeinsamen Erklärung“ formuliert hatten, „ein geschichtliches Ereignis [dar], dass das Verhältnis der beiden Völker zueinander von Grund auf neugestaltet.“ Die im Vertrag enthaltenen Bestimmungen zu regelmäßigen Konsultationen und der Auftrag, dass die Regierungen versuchen sollten, ihre Positionen in wesentlichen Fragen etwa der Außen- und Wirtschaftspolitik anzunähern, ohne dass jedoch die Souveränität eines Landes geschmälert worden wäre, legten den Grundstein für eine friedvolle, respektvolle und freundschaftliche Entwicklung, für den produktiven Austausch und das gemeinsame Wachsen in voller Akzeptanz der Rechte und der Verschiedenheit beider Völker, die zu deren Vorteil gereichten.

Auch die vor 60 Jahren in Kraft getretenen Römischen Verträge zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden, durch die die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) errichtet wurde, stellten durch ihre Zielsetzung einer Handels- und Wirtschaftsgemeinschaft einen Meilenstein für die wirtschaftliche Entwicklung und die Zusammenarbeit der Länder dar. Zum Wohle vieler Europäer ermöglichte die EWG im Rahmen des Interesses der öffentlichen Sicherheit freien Personen-, Waren- und Kapitalverkehr und forderte die Mitgliedstaaten wiederum zur beständigen Koordination ihrer Wirtschaftspolitik auf. Weder der deutsch-französische Freundschaftsvertrag noch die EWG sahen Eingriffe in die Souveränität der Länder vor. Zusammenarbeit und Koordination erfolgten regelmäßig, aber sie erfolgten ohne jegliche Einschränkung der nationalen Willensbildung.

Die freiwillige Kooperation in der EWG beugte Konflikten vor; die Europäische Union von heute jedoch befindet sich in der tiefsten Krise der europäischen Zusammenarbeit seit dem Ende des Kalten Krieges. Die EU hat sich zwar deutlich vergrößert und dabei zunehmende „Integrationschritte“ unternommen. So wurde beispielsweise u. a. in den

Verträgen von Maastricht 1992/1993 das Ziel einer gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsunion formuliert. Die EU-Kommission hat ferner Zuständigkeiten in Bereichen erhalten und Programme umstrukturiert, die nicht mehr direkt mit der Stärkung des Binnenmarktes und mit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Verbindung zu bringen sind. Mit dieser zunehmenden „Integration“ bewegte sich die EU weiter weg vom Bürger, von den politischen Notwendigkeiten und vor allem von der Vernunft. Wirtschaftliche Vernunft wurde einer europäischen Symbolpolitik, die vor allem im Euro ihren Ausdruck fand, geopfert. Aus einer ursprünglich Frieden, Zusammenarbeit und Wohlstand schaffenden Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wurde eine hochpolitische und ideologisierte Europäische Union, die mittlerweile die europäischen Volkswirtschaften und die europäische Zusammenarbeit eher geschwächt als gefördert hat. Durch den Euro entzog die „europäische Integration“ den einzelnen Staaten das wichtige wirtschaftspolitische Instrument der Geldpolitik und führte einige EU-Länder in die Abwärtsspirale aus Arbeitslosigkeit und Wettbewerbsunfähigkeit aufgrund der Diskrepanz zwischen der Wirtschaftsleistung und dem Wert der Währung. Im Namen der sog. „Solidarität“ veränderte sich die einstige Union der konstruktiven Zusammenarbeit zudem in eine Schicksals- und Haftungsgemeinschaft für die politischen, strukturellen und wirtschaftlichen Fehler der anderen. Das Vertrauen der Menschen, vieler Abgeordneter und auch mancher Regierungen in die Institutionen und die Regelwerke der EU schwand und ist teilweise irreparabel zerstört.

Die Ansätze einer zunehmend integrierten EU scheitern vollends an den politischen und wirtschaftlichen Realitäten:

1. Die Europäische Union ist keine wahrlich europäische Union. Die Schweiz und Norwegen zeigen dauerhaft kein Beitrittsinteresse. Mit Großbritannien verlässt ein großes und wichtiges Land die Union.
2. Eine demokratische Legitimation ist nicht in ausreichendem Maße gegeben. Die EU hat alleine im Jahr 2017 435 Rechtsakte mit Gesetzescharakter erlassen (<https://eur-lex.europa.eu/statistics/2017/legislative-acts-statistics.html>), wobei die nationalen Parlamente nicht in ausreichendem Maße angehört werden. Dies entfremdet die Europäische Union von den parlamentarischen Demokratien ihrer Mitgliedstaaten und wirft Fragen nach der demokratischen Kontrolle auf.
3. Der Grundsatz der Freizügigkeit und der offenen Grenzen ist durch die sog. „Flüchtlingskrise“, also durch Dr. Angela Merks alleinige und nicht im Benehmen mit dem Deutschen Bundestag getroffene Entscheidung, mehr als 1 Mio. Migranten in Deutschland anzusiedeln, ins Wanken geraten. Zahlreiche Mitgliedstaaten wehren sich dagegen, diese Migranten aufzunehmen oder ihnen die Einreise zu gewähren. Für die Briten war die Ablehnung einer muslimischen Massenimmigration ein zentraler Grund für den Austritt aus der EU. Zudem stellt die Freizügigkeit zunehmend ein Problem des doppelten „Brain-Drains“ dar: Da durch die wirtschaftlichen Ungleichheiten zahlreiche Arbeitnehmer aus ärmeren Staaten in reichere Staaten wie Deutschland gelockt werden, fehlen den ärmeren Staaten qualifizierte Arbeitnehmer und in Deutschland sinken die Löhne, was wiederum zu einer Abwanderung qualifizierter Deutscher in Nicht-EU-Staaten führt.
4. Der Euro ist gescheitert. Nicht nur das Konzept einer Einheitswährung für die EU ist mit den zahlreichen Ländern, die noch eigene Landeswährungen besitzen, politisch niemals durchsetzbar. Der Euro ist auch eine volkswirtschaftliche Katastrophe für Deutschland und alle anderen Euroländer. Euroländer sind anfälliger für hohe Arbeitslosenquoten, eine hohe Verschuldung und ein niedriges Wirtschaftswachstum, was auch daran liegt, dass keine auf den Wirtschaftsraum abgestimmten geldpolitischen Maßnahmen durchgeführt werden können. Italiens neue Regierung erwägt den schrittweisen Euro-Ausstieg zulasten Deutschlands. Die Nullzins- und Geldmengenausweitungspolitik der EZB führte zu einer Entneignung der Sparer, zu wenig nachhaltigem Wirtschaften einiger Mitgliedstaaten

sowie zu einer Inflation auf den Wertpapier-, Immobilien- und Edelmetallmärkten. Der Erhalt des Euro ist überhaupt nur aufgrund der viele Milliarden schweren Bürgschaften u. a. Deutschlands und des nicht mehr erfolgten Target2-Saldenausgleichs möglich. Für Deutschland bedeutet dies, dass die Bundesbank zum Stand vom 30. April 2018 unbeglichene und unbegleichbare Forderungen in Höhe von 902.364.255.816,66 Euro hat. Zudem ist der Euro als internationale Leitwährung gescheitert. Aufgrund der hohen Risikopotenziale und der niedrigen Stabilität des Euro sowie der vergleichsweise schlechten Wirtschaftsleistung der Eurozone verlor der Euro in den vergangenen zehn Jahren gegenüber dem Schweizer Franken 28,94 %, gegenüber dem britischen Pfund 11,33 %, gegenüber dem chinesischen Yuan 30,71 % und gegenüber dem US-Dollar 25,02 % seines Wertes (Quelle: www.boerse.de/devisenkurse, Stand: 02.06.2018). Von einer Akzeptanz der Währung auf den Weltmärkten kann nicht die Rede sein.

5. Die Vorstellungen einer zunehmend politischen EU-Kommission, die EU-Kommissionspräsident Juncker in seiner „Rede zur Lage der Union“ nachdrücklich vertritt, entsprechen immer weniger den Vorstellungen einiger EU-Mitgliedsländer. In beinahe allen europäischen Ländern sind EU-kritische Parteien mit erheblichen Stimmenanteilen in die Parlamente gewählt worden, in sechs Ländern haben sie Einfluss auf die Regierung. Die Menschen in Europa lehnen diese EU zunehmend ab.

Während der französische Präsident Emmanuel Macron und EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker für eine beschleunigte Entwicklung zu einer zentralisierten EU mit deutlich mehr Macht- und Kompetenzfülle werben, geht der Wunsch der Menschen in eine andere Richtung. Pro-europäisch zu denken, bedeutet nicht automatisch, die EU zu befürworten.

Die europäische Zusammenarbeit ist ein hohes Gut, das es zu schützen gilt. Es ist schützenswerter als die aufgebauten europäischen Regelwerke und Institutionen, wenn diese zu Zerwürfnissen zwischen den Ländern führen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

gemeinsam mit Frankreich und den anderen europäischen Partnern folgende Vorschläge ins Zentrum der Diskussion um Reformen der Europäischen Union zu stellen:

1. Reduzierung der Kompetenzen der EU und Betonung der nationalen Souveränität:

Der Zerfall der Europäischen Union und die Unzufriedenheit über ihre Arbeit machen deutlich, dass nicht mehr EU, sondern weniger EU mehr europäische Zusammenarbeit bedeutet und wünschenswert ist. Ein neuer Entwurf einer Europäischen Union muss daher die nationale Souveränität betonen. Die Kompetenzen der EU sind auf die in den Römischen Verträgen festgelegten Zuständigkeiten zu verringern. Rechtsetzungsakte sollten nicht mehr von der europäischen Ebene, sondern stets von der nationalstaatlichen Ebene ausgehen und schließlich in der EU verhandelt werden. Kommission und Beamtenapparat sind auf ein Minimum zu verringern. Die neu zu gestaltende Europäische Union sollte nicht eine EU des Zentralismus und der Kommissionsbürokratie, sondern der Demokratie und der multilateralen, freiwilligen Zusammenarbeit ohne Bevormundung sein. Individuelle bilaterale Projekte sollten statt einheitlicher EU-Projekte angestrebt werden. Die Hauptaufgaben der neuen EU sollten in der gemeinsamen Zoll- und Handelspolitik und in der größtmöglichen Koordination der Mitgliedstaaten in anderen Politikbereichen, insbesondere der Wirtschaftspolitik, liegen, wobei politische Beschlüsse stets nur auf nationaler Ebene erfolgen können. Harmonisierung, die in vielen Bereichen des Binnenmarkts wünschenswert ist (etwa in wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen des grenzüberschreitenden Handelsverkehrs,

bestimmten Handelspraktiken, Fragen des Verbraucherschutzes, Anerkennung von Zertifikaten und „good practices“ u. v. a.), darf nicht als Vollharmonisierung verstanden werden. Die EU sollte vorzugsweise nur die Mindeststandards setzen und der nationalen Gesetzgebung die Spielräume lassen, die sie im Interesse bestimmter Industrien oder im Interesse der Verbraucher und des Umweltschutzes benötigt. Der Euro sollte zudem kein Bestandteil einer neuen Europäischen Union mehr sein. Die Abmahnsystematik der EU muss entfallen. Die umfangreichen Agrar- und Strukturfonds werden abgeschafft.

2. Finanzierung der EU:

Nachdem die Aufgaben der EU lediglich auf einen kleinen Kernbereich reduziert werden, sollten die Ausgaben für die EU 0,2 Prozent des BNE nicht übersteigen. Ausgaben für bi- und multilaterale Projekte würden außerhalb des EU-Budgets finanziert.

3. Gestaltung der kooperativen Zusammenarbeit:

Die neue Europäische Union sollte eine Union der Kooperation und des Dialogs sein, nicht der erzwungenen Unterstützung falscher Politik. Daher sollte die neue Europäische Union einen aktiven Rahmen zur Förderung bi- und multilateraler Initiativen und Projekte darstellen und die Koordination solcher Projekte unterstützen. Programme zur Verständigung und zum gegenseitigen Kennenlernen, wie z. B. Schüler- und Studentenaustauschprogramme, sollten verstärkt werden, um den europaweiten Dialog zwischen den Menschen zu fördern.

4. Migration und Grenzpolitik:

Die neue Europäische Union sollte weiterhin den weitgehend freien Verkehr von Personen, Gütern und Finanzmitteln ermöglichen, dabei aber eine Gefährdung der Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen der Länder ausschließen. Migration in die Sozialsysteme muss unmöglich sein und „Brain-Drain“-Effekte sollten unterbunden werden. Hierzu sind in Deutschland und in allen europäischen Partnerländern klare Regelungen zu schaffen, die den Erhalt von Sozialleistungen auf Staatsbürger und Ausländer mit legalem Aufenthaltstitel beschränkt. Die Rechtsgrundlagen für dem entgegenstehende Urteile u. a. des EuGH sind zu revidieren. Zudem müssen spezifische Regelungen für die Aufnahme von Arbeit, die Lohnumping verhindern, für Staatsangehörige eines EU-Landes vorgesehen werden. Steueroasen in der EU müssen wirksam ausgetrocknet werden. Eine Neuverhandlung des Schengen-Abkommens muss klare Verantwortlichkeiten für den Grenzschutz vorsehen und den Nationalstaaten stets die Möglichkeit geben, ihre Grenzen selbst zu kontrollieren, ohne dabei die Prinzipien des grundsätzlich freien Verkehrs zu gefährden. Entscheidungen über Asyl und Migration liegen in der alleinigen Verantwortung der jeweiligen Mitgliedstaaten.

5. Ausgleich der Target2-Salden:

Die Bundesregierung muss auf europäischer Ebene zwingend auf einen möglichst baldigen Abbau der Target2-Salden und ein regelmäßiges Saldierungssystem hinwirken. Bei einem Ausgleich in Höhe von 300 Mrd. Euro jährlich wäre ein völliger Abbau der Forderungen der Deutschen Bundesbank bei der EZB bis 2020 vorstellbar und möglich.

6. Abwicklung des Euro, Beendigung der Währungsunion:

Der Euro ist gescheitert. Damit ein unkontrollierter Zusammenbruch der Eurozone nicht die künftige europäische Zusammenarbeit gefährdet, sollten auf europäischer Ebene konkrete Pläne zur Abwicklung der Eurozone entwickelt werden. Die Abwicklungspläne sollten konkrete Stufenprozesse zur vollständigen Wiedereinführung der nationalen Währungen, den vollständigen Ausgleich aller Target2-Salden noch in Euro und die vollständige Aufhebung sämtlicher Haftungen

aus den Programmen zur „Eurorettung“ enthalten. Ist eine Auflösung der Eurozone auf europäischer Ebene nicht durchsetzbar, ist die Bundesregierung aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bis spätestens 31. März 2019 ein eigenes, vollständiges Konzept zum Austritt Deutschlands aus der Eurozone vorzulegen, das die drei Kernelemente Wiedereinführung der nationalen Währung, Ausgleich der Target2-Salden und Beendigung der Haftung für die Schulden anderer Euroländer berücksichtigt.

Die europäische Zusammenarbeit und der Frieden, den der Elysée-Vertrag und die Römischen Verträge über Europa gebracht haben, sind ein hohes Gut. Es ist Zeit, falsche Politikansätze der EU aufzugeben und die Europäische Union völlig neu zu strukturieren und zu denken: als minimalinvasiver Aufgabenverwalter, der die Handels- und die Zollpolitik sowie einige Aspekte der Wirtschaftspolitik koordiniert und gestaltet, der Austausch fördert und stets auf eine Koordinierung der rechtlichen Gegebenheiten in den unterschiedlichen Mitgliedstaaten hinwirkt, ohne dabei in ihre Souveränität einzugreifen. Die Kritik an der EU wächst.

Erhalten wir die europäische Freundschaft. Weniger EU ist mehr Europa.

Berlin, den 5. Juni 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

